

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 450

Vorkaufsrechte an Gesellschaftsanteilen

Von

Nicki Werner Schilhabl



Duncker & Humblot · Berlin

NICKI WERNER SCHILHABL

Vorkaufsrechte an Gesellschaftsanteilen

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 450

Vorkaufsrechte an Gesellschaftsanteilen

Von

Nicki Werner Schilhabl



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg hat diese Arbeit
im Jahre 2015 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnetet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Konrad Triltsch GmbH, Ochsenfurt
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0720-7387

ISBN 978-3-428-14755-7 (Print)

ISBN 978-3-428-54755-5 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84755-6 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die Arbeit wurde im Wintersemester 2014/2015 vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur befinden sich auf dem Stand von Mai 2015.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Johannes Wertenbruch, der die Themenstellung der Arbeit angeregt, mir bei ihrer Ausarbeitung weitreichende akademische Freiheiten gelassen und mich stets mit Rat und konstruktiver Kritik gefördert hat. An die spannende und lehrreiche Zeit, die ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl verbringen durfte, denke ich mit großer Freude zurück. Mein weiterer Dank gilt Herrn Professor Dr. Michael Kling für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Von ganzem Herzen möchte ich schließlich meinen Eltern Ute und Werner Schilhabl danken, die mir in jeder Lebensphase ein unschätzbarer Rückhalt waren. Ohne ihre liebevolle Unterstützung und ihr bedingungsloses Vertrauen hätte ich meine Pläne und Wünsche nicht verwirklichen können. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Frankfurt am Main, im November 2015

Nicki Werner Schilhabl

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung und Problemaufriss	13
B. Grundlagen des Vorkaufsrechts	16
I. Das Wesen des Vorkaufsrechts und seine Erscheinungsformen – Überblick	16
II. Das gesetzgeberische Leitbild von Regelungssystematik und Funktionsweise des schuldrechtlichen Vorkaufs	19
III. Historische Wurzeln des schuldrechtlichen Vorkaufsrechts	24
IV. Dogmatische Verortung des heutigen Vorkaufsrechts	28
V. Abgrenzung zu verwandten Rechtsinstituten	31
1. Option	32
2. Vorhand und Vorvertrag	32
3. Vorhand und Ankaufsrecht	33
4. Eintritts- und Einlösungsrechte	33
VI. Ergebnis – Grundlagen des Vorkaufsrechts	34
C. Der Gesellschaftsanteil als Vorkaufsgegenstand	36
I. Der Vorkaufsgegenstand i.S.d. § 463 BGB – Grundsatz	36
II. Der gesellschaftsrechtliche Vorkaufsgegenstand – Charakteristik der Gesellschaftsbeteiligung	37
1. Inhalt und Rechtsnatur der Mitgliedschaft im Gesellschaftsrecht – Überblick	37
2. Übertragbarkeit von Gesellschaftsanteilen und deren Grenzen – Anteilsfunktionalität	40
a) Aktiengesellschaft	40
b) GmbH	41
c) Personengesellschaften	42
III. Exkurs und dogmatische Absicherung – Der Gesellschaftsanteil als Gegenstand einer kaufrechtlichen Transaktion	44
1. Begriffliche Grundlagen – Abgrenzung des Share Deal vom Asset Deal	44
2. Der Handel mit Gesellschaftsanteilen – Überblick über Hintergründe und Motive	47
3. Der Share Deal als Kaufgeschäft i.S.d. §§ 433 ff. BGB	48

4. Der Share Deal als Gegenstand der Vertragsgestaltung – Besonderheiten des Beteiligungskaufs im System der §§ 433 ff. BGB	50
a) Eigenheiten der Gesellschaftsbeteiligung als Kaufgegenstand – Vertraglicher Regelungsbedarf	51
aa) Beteiligungen an Personengesellschaften	52
bb) Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	53
b) Kaufpreis – Bestimmung, Modalitäten und Sicherung	55
c) Vereinbarung eines Vollzugsstichtages – Closing	58
d) Das Gewährleistungs- und Haftungssystem beim Share Deal – Überblick ..	60
IV. Ergebnis – Der Gesellschaftsanteil als Vorkaufsgegenstand	62
 D. Der gesellschaftsrechtliche Vorkauf – Problemfelder und Streitfragen	64
I. Die Bestellung des Vorkaufsrechts	64
1. Begründung des Vorkaufsrechts – Grundsatz	64
a) Vorkaufs- und Gesellschaftsvertrag als Rechtsgrundlage	64
b) Formfragen	67
2. Interessengrundlage und gesellschaftsspezifischer Hintergrund der Bestellung ..	70
a) Klassische Vorkaufsinteressen – Gesellschaftsrechtliche Akzentuierung ..	70
b) Rechtsformspezifischer Hintergrund der Vorkaufsrechtsbestellung	76
aa) Vorkaufsrechte in der Aktiengesellschaft	76
bb) Vorkaufsrechte in der GmbH	78
cc) Vorkaufsrechte in der Personengesellschaft	81
3. Ergebnis – Die Bestellung des Vorkaufsrechts	84
II. Der Vorkaufsfall i.S.d. § 463 BGB	86
1. Der Vorkaufsfall im gesetzlichen Grundsatz – Problemaufriss	86
2. Wirksamkeit des Dritt- oder Erstvertrags	90
a) Nichtigkeit	90
b) Anfechtung	91
c) Rücktritt und Aufhebung	92
d) Bedingungen	94
e) Genehmigungsbedürftigkeit	95
3. Zweifel an der Eigenschaft als „Dritter“ i.S.d. § 463 BGB	97
a) Verkauf an Teilhaber	97
b) Verkauf an die Gesellschaft	99
c) Verkauf innerhalb eines Konzerns oder einer Unternehmensgruppe ..	102
4. Andere Veräußerungsverträge im Anwendungsbereich des § 463 BGB – Kritische Stellungnahme zur Einbeziehung „kaufähnlicher Verträge“	104
a) Behandlung sonstiger schuldrechtlicher Veräußerungsverträge – Kaufähnliche Verträge	104
b) Kritik an der dogmatischen Verortung der kaufähnlichen Veräußerungsgeschäfte	107

5. Das Dogma von Umgehung, Vereitelung und Erschleichung	109
a) Umgehung des Vorkaufsfalles	110
aa) Grundsatz – Dogmatische Verortung	110
bb) Gesellschaftsrechtliche Formen der Anteilsübertragung und -belastung gemessen am Umgehungsschutz	113
(1) Einlageleistung	113
(2) Pool- und Stimmrechtsverträge	116
b) Vereitelung des Vorkaufsrechts	118
aa) Grundsatz – Dogmatische Verortung	118
bb) Der Verkauf von Anteilspaketen und seine Vereinbarkeit mit dem Vereitelungsschutz	121
(1) Deutung des Paketverkaufs als immanenter Rücktrittsvorbehalt oder Vereitelungsversuch	122
(2) Der Paketverkauf als Anwendungsfall des § 467 BGB	124
(a) Anwendbarkeit des § 467 BGB	125
(b) Satzungsgemäße Abbedingung des § 467 BGB	126
(c) Einrede des § 467 Satz 2 BGB	127
(d) Ausschluss des § 467 Satz 2 BGB wegen Rechtsmissbrauchs ..	129
(e) Rechtsfolgen	132
(aa) Höhe des auszugleichenden Nachteils – Berechnung des Paketzuschlags	134
(bb) Anspruchsberechtigung zum Nachteilsausgleich	135
(cc) Fristen zur Ausübung des Vorkaufsrechts unter Berück- sichtigung des Wahlrechts	136
(3) Abschließende Stellungnahme – Vorkaufsrechtliche Behandlung des Paketverkaufs	138
c) Erschleichung	140
aa) Grundsatz – Dogmatische Verortung	140
bb) Die Erschleichung von Rechtspositionen durch Ausnahmenmis- brauch	142
6. Wirkung nachträglicher Drittvertragsänderungen auf den Vorkaufsfall	144
7. Ergebnis – Der Vorkaufsfall i.S.d. § 463 BGB	147
III. Die Informationsphase – Aufklärungsrechte und -pflichten der Vorkaufsparteien	149
1. Die rechtliche Ausgangslage nach Eintritt des Vorkaufsfalles	149
a) Die Rechtsposition des Vorkaufsberechtigten	149
b) Die Rechtsposition des Dritten	150
c) Die Rechtsposition des Verpflichteten	152
2. Das Informationsinstrumentarium beim gesellschaftsrechtlichen Vorkauf ..	153
a) Problemaufriss	153

b) Exkurs zur Informationsproblematik im Erstvertragsverhältnis – Durchführung einer Due Diligence	155
aa) Das vorvertragliche Stadium im Vorfeld einer Due Diligence	155
bb) Die Due Diligence als zentrales Informationsinstrument	157
c) Vorkaufsrechtliche Mitteilungspflicht aus § 469 Abs. 1 BGB	161
aa) Wesen, Funktion und Folgen der Mitteilungspflicht gemäß § 469 Abs. 1 BGB	161
bb) Zeitpunkt des Eingreifens	164
cc) Inhalt, Umfang und Form der Mitteilung im gesetzlichen Normalfall ..	165
dd) Erweiterung der Mitteilungspflicht bei Vorkaufsrechten an Gesellschaftsbeteiligungen	166
d) Vorkaufsvertragliche Nebenpflicht, § 463 BGB i.V.m. § 241 Abs. 2 BGB ..	168
e) Vorvertragliche Pflicht i.S.d. §§ 311 Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB mit Ursprung im bedingten Kaufvertragsverhältnis – Prinzip der Gleichstellung	171
aa) Das (kauf-)vorvertragliche Verhältnis zwischen Vorkaufsverpflichtetem und -berechtigtem	172
bb) Das Prinzip der Gleichstellung von Vorkaufsberechtigtem und Erstkäufer	173
(1) Auskunfts-, Offenbarungs- oder Untersuchungsansprüche des Erstkäufers	175
(2) Anspruch auf Durchführung einer Due Diligence	179
(3) Sonderfälle und Wirkweise des Gleichstellungsprinzips	183
(a) Überobligatorische Aufklärung – Einvernehmliche Due Diligence	183
(aa) Wirkweise des Gleichstellungsprinzips	183
(bb) Einwände und deren Widerlegung	185
(cc) Abschließende Stellungnahme – Überobligatorische Aufklärung	187
(b) Verzicht des Erstkäufers auf seine Informationsrechte	187
(aa) Der Verzicht als Ausdruck eines Risikogeschäfts	188
(bb) Der Verzicht aufgrund eines tatsächlichen Informationsvorsprungs	189
f) Rechtsfolgen und Wirkungen der Informationsrechte für den Vorkauf ..	190
aa) Wirkung auf die Ausübungsfrist des § 469 Abs. 2 BGB	190
bb) Schadensersatzpflichten als Folge der Informationspflichtverletzung ..	191
cc) Verzicht des Vorkaufsberechtigten auf die Durchführung einer ihm zustehenden Due Diligence	192
3. Ergebnis – Die Informationsphase	194
IV. Die Ausübung des Vorkaufsrechts	195
1. Die Vorkaufserklärung i.S.d. § 464 Abs. 1 BGB – Grundsatz	195
2. Wirksamkeitshindernisse – Maßstab von Treu und Glauben	197

3. Zusammentreffen von Vorkaufsrechten und Vinkulierungsklauseln	200
a) Das Institut der Anteilsvinculierung im Einzelnen	201
aa) Grundstrukturen der Vinkulierung	201
bb) Exkurs zum Stimmrecht des veräußerungswilligen Gesellschafters . .	203
cc) Gesellschaftsrechtliche Treuepflichten im Genehmigungsverfahren .	205
dd) Begründungspflicht	207
b) Harmonisierung des Zusammentreffens von Vorkaufsrechten und Vinku-	
lierungsklauseln	207
aa) Schutz des übergangenen Vorkaufsberechtigten im Genehmigungsfall	208
(1) Unwirksamkeit der Genehmigung	209
(2) Unwirksamkeit der Abtretung	209
(3) Vorzugswürdigkeit einer isolierten Betrachtung	210
bb) Verknüpfung von Vorkaufs- und Genehmigungentscheidung	211
4. Rechtsfolgen der Nichtausübung – Erlöschen des Vorkaufsrechts	213
5. Erlöschen des Vorkaufsrechts aus anderen Gründen	214
6. Ergebnis – Die Ausübung des Vorkaufsrechts	216
V. Rechtsfolgen der Ausübung des Vorkaufsrechts	217
1. Das Rechtsverhältnis zwischen Vorkaufsberechtigtem und -verpflichtetem .	217
a) Die Rechtsfolgenbestimmung des § 464 Abs. 2 BGB – Grundsatz	217
b) Akzessorietätslockerungen – Überblick	220
c) Exkurs zum Eingreifen der gesellschaftsrechtlichen Haftung	221
aa) AG-Anteile	222
bb) GmbH-Anteile	222
cc) Komplementärstellung	223
dd) Kommanditbeteiligung	224
2. Das Rechtsverhältnis zwischen Vorkaufsverpflichtetem und Drittem . .	225
3. Das Rechtsverhältnis zwischen Vorkaufsberechtigtem und Drittem . . .	225
4. Ergebnis – Rechtsfolgen der Ausübung des Vorkaufsrechts	226
E. Zusammenfassung	228
Literaturverzeichnis	235
Sachwortverzeichnis	253

A. Einleitung und Problemaufriss

Seit mehr als 100 Jahren sind die gesetzlichen Regelungen zum schuldrechtlichen Vorkaufsrecht nahezu gleich geblieben. Selbst die grundlegende Modernisierung des Schuldrechts im Jahre 2002¹ hat bis auf wenige sprachliche Anpassungen und eine neue Paragraphenzählung keine inhaltlichen Veränderungen gebracht. So liegt die Vermutung durchaus nahe, sämtliche Rechts- und Anwendungsfragen rund um das schuldrechtliche Vorkaufsrecht seien inzwischen durch das wissenschaftliche Schrifttum und die obergerichtliche Rechtsprechung identifiziert und einer gebührenden Aufarbeitung zugeführt worden. In dieser Erwartung wird nur allzu bald enttäuscht, wer sich dem Studium der gesellschaftsrechtlich geprägten Erscheinungsformen des Vorkaufsrechts zuwendet. Darunter sind all diejenigen Gestaltungen zu verstehen, in denen eine personen- oder kapitalgesellschaftliche Beteiligung zum Vorkaufsgegenstand erhoben wird. Um die Worte von Assmann/Sethe² aufzugreifen, beschreibt der in diesem Sinne „gesellschaftsrechtliche Vorkauf“ ein Terrain, dessen rechtsdogmatische Problemdichte und tatsächliche Verbreitung „auf eigenartige Weise mit seiner fehlenden Wahrnehmung als Praxisproblem, seiner unzureichenden theoretischen Durchdringung und seiner lückenhaften kautelarjuristischen Bewältigung kontrastiert“. Im Folgenden soll der Versuch unternommen werden, diesem Missstand abzuhelfen und ein in Breite und Tiefe angemessenes Bild des gesellschaftsrechtlichen Vorkaufs zu zeichnen. Auf Grundlage eines allgemeinen Überblicks über die historisch-systematischen Zusammenhänge und den dogmatischen Standort des Vorkaufsrechts (dazu unter B.) sowie einer Darstellung der Charakteristik einer Gesellschaftsbeteiligung als Gegenstand des (Vorkaufs-) Rechtsverkehrs (dazu unter C.) müssen dafür insbesondere diejenigen Fragenkreise erhellert werden, in die Praxis und Lehre bislang nur unzureichend vorgedrungen sind (dazu unter D.).

Das Gesellschaftsrecht hat sich im Laufe der Zeit als eine Anwendungsdomäne des Vorkaufsrechts erwiesen. Dort bietet es eine effiziente und flexible Möglichkeit, die Übertragbarkeit personen- und kapitalgesellschaftlicher Mitgliedschaftsrechte den individuellen Bedürfnissen der Beteiligten anzupassen. Generell hat sich das Vorkaufsrecht neben den rein Verfügungsbeschränkenden Vinkulierungsklauseln zur Wahrung sogenannter Abwehr- und Erwerbsinteressen etabliert; im Detail ist die zu seiner individual- oder gesellschaftsvertraglichen Bestellung führende Motivation der Vorkaufsparteien aber äußerst variabel. Nichtsdestoweniger – und diesen Schritt lassen thematisch einschlägige Abhandlungen mitunter vermissen – ist eine dezi-

¹ Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts vom 26.11.2001 (BGBl. I, S. 3138).

² Assmann/Sethe, in: FS Zöllner 1999, 3, 3.

diente Herausarbeitung der Vorkaufsinteressen und deren gesellschaftsformspezifische Akzentuierung im Zuge einer sachgerechten Lösung auftretender Zweifelsfragen unerlässlich.

Auf der dadurch geschaffenen Auslegungsgrundlage kann dann die vorkaufsrechtliche Relevanz von mitunter typisch gesellschaftsrechtlichen Einwirkungen auf die verhaftete Mitgliedschaft bestimmt werden. Probleme bereitet in diesem Zusammenhang nicht nur die Einordnung von Geschäften, die – wie beispielsweise die Einbringung eines Gesellschaftsanteils als Sacheinlage – zu einer Änderung der Anteilsinhaberschaft führen, sondern auch die zutreffende Erfassung bloßer Anteilsbelastungen und -bindungen, etwa durch den Abschluss von Pool- oder Stimmrechtsverträgen. Befragt man das rechtswissenschaftliche Schrifttum ferner nach den Konsequenzen eines Anteilsverkaufs, den der Vorkaufsverpflichtete innerhalb einer Rechtsgemeinschaft durchzuführen gedenkt, der er selbst angehört, bleibt ebenfalls Vieles im Unklaren. Je weiter man dabei den Kreis der rechtlichen Gemeinschaft zieht, d. h., über rein gesellschaftsinterne Verkäufe hinaus auch solche innerhalb eines Konzerns oder einer Unternehmensgruppe hinterfragt, desto mehr schwinden überzeugende Lösungsansätze.

Auch an anderer Stelle fordern die durch das Gesellschaftsrecht gegenüber dem allgemeinen Schuldrecht nochmals erweiterten Gestaltungsspielräume ihren Tribut. Sie bieten Anteilsinhabern, die bestrebt sind, die im Verkaufsfalle lästige vorkaufsrechtliche Bindung abzustreifen, ein beachtliches Repertoire an zielführenden Übertragungsarten und -bedingungen. So hat kaum ein anderes Rechtsinstitut in vergleichbarer Weise Umgehungsversuche und Ausübungen im Grenzbereich seiner gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen erfahren wie die verschiedenen Formen gesellschaftsrechtlicher Vorkaufsrechte³. Um den typischen Konflikten zu begegnen, die eine vom Vorkaufsrecht „bedrohte“ Anteilsveräußerung mit sich bringt, ist dem in der Peripherie des Vorkaufsfalles anzusiedelnden Dogma von Umgehungs-, Vereitelungs- und Erschleichungsschutz besonderes Augenmerk zu widmen.

Zu den zentralen Problemen gehört in diesem Kontext die vorkaufsrechtliche Behandlung sog. Paketverkäufe. Ist ein Vorkaufsrecht auf gesellschaftsvertraglicher Ebene wechselseitig ausgestaltet, stellt sich die Frage, welche Befugnisse es seinen Inhabern vermittelt, wenn mehrere Gesellschafter ihre Anteile zur gemeinsamen Veräußerung bündeln, um damit einerseits dem Erwerber eine quotal möglichst signifikante Beteiligung anbieten und im Gegenzug einen erhöhten Kaufpreis erzielen zu können. Die Auflösung des Widerstreits zwischen dem Interesse der Vorkaufsberechtigten an einer isolierten, d. h. auf einzelne der paketweise verkauften Anteile beschränkten Rechtswahrnehmung und dem Interesse der Erstvertragsparteien an der Erhaltung der gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Einheit ihres Ge-

³ Westermann, in: FS Wiedemann 2002, 1349, 1349; angedeutet bereits durch die Darstellungen von Westermann/Klingberg, in: FS Quack 1991, 545 ff.; Grunewald, in: FS Gernhuber 1993, 137 ff.; Hueck, in: FS Larenz 1973, 749 ff.

schäfts, bereitet in Ermangelung einer eindeutigen gesetzlichen Regelung derartiger Fallgestaltungen erhebliche Schwierigkeiten.

Einen Schwerpunkt der Untersuchung markiert eine Thematik, die selbst unter den ohnehin vernachlässigten Aspekten des gesellschaftsrechtlichen Vorkaufs auffallend wenig Niederschlag in der gerichtlichen Entscheidungspraxis und dem rechtswissenschaftlichen Schrifttum gefunden hat. Es handelt sich um die Begründung eines angemessenen Informationsinstrumentariums des an einer Gesellschaftsbeteiligung Vorkaufsberechtigten. Hat sich der Vorkaufsverpflichtete mit einem Dritten über den Verkauf der verhafteten Gesellschaftsbeteiligung vertraglich geeinigt, sieht § 469 Abs. 1 BGB lediglich eine „Mitteilungspflicht“ über den Eintritt des Vorkaufsfalles vor, worunter die ganz herrschende Meinung eine bloße Anzeige des Vertragsinhalts versteht. Schon auf den ersten Blick erscheint es für den Vorkaufsberechtigten misslich, nicht am erstvertraglichen Informationsaustausch teilnehmen zu dürfen. Tatsächlich geht das Dilemma noch tiefer: Die nur fragmentarische Berücksichtigung von Informationsinteressen im vorkaufsrechtlichen Normenkomplex – sollte sie tatsächlich abschließend sein – droht das Vorkaufsrecht als Erwerbsprivilegierung faktisch zu entwerten. Während die Parteien des Erstkaufs den Vertragsschluss in der Regel akribisch vorbereitet und umfassende Wirtschaftlichkeitskalkulationen angestellt haben, wird dem Vorkaufsberechtigten scheinbar eine Entscheidung auf offenkundig defizitärem Kenntnisstand über das Zielobjekt zugemutet. Es drängt sich die Frage auf, wer auf dieser Grundlage und im Wissen um ein mitunter erhebliches Transaktionsvolumen sein Vorkaufsrecht ausüben soll? Will man den Status des Vorkaufsrechts als institutionalisiertes Vorzugsrecht im Gesellschaftsrecht aufrechterhalten, ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit der dogmatischen Herleitung, dem Umfang und den Grenzen der Informationsrechte des Vorkaufsberechtigten also dringend geboten.

Schließlich verdient das in der kapitalgesellschaftlichen Praxis anzutreffende Zusammenspiel von satzungsmäßigen Vorkaufsrechten und Vinkulierungsklauseln Beachtung. Durch die rechtstechnisch verschiedene Wirkweise beider Institute – das Vorkaufsrecht ist rein schuldrechtlicher Natur, während die Vinkulierung eine dingliche Verfügungsbeschränkung erzeugt – entstehen gewisse Synchronisationschwierigkeiten, wenn die Mitgesellschafter trotz Nichtwahrnehmung des Vorkaufsrechts die Durchführung des Erstvertrags blockieren oder wenn das Vorkaufsrecht im erstvertraglichen Genehmigungsverfahren schlicht übergegangen wird. Klärungsbedürftig ist insbesondere der Einfluss der gesellschafterlichen Treuebindung auf eine derart gestufte Legitimation der Anteilsveräußerung.